



Webinare

**Erstellen einer Kosten- und Leistungsrechnung und
zielorientierte Anwendung**

Finanzwirtschaftliches Management

Internationale Rechnungslegung

**Erstellen von Zwischen- und Jahresabschlüssen und
des Lageberichts nach nationalem Recht**

Steuerrecht und betriebliche Steuerlehre

Berichterstattung

Aufgabe 4.24:

Die Bibu-AG erwirbt am 15.4.2016 mit notariellem Kaufvertrag ein Grundstück in Siegen (Müllerstraße) von 8000 qm Fläche. Besitz, Nutzen und Lasten gehen am gleichen Tag auf die Bibu-AG über. Der Kaufpreis wurde folgendermaßen erbracht:

Banküberweisung	500.000 €
-----------------	-----------

Übereignung des unbebauten Grundstücks

in der Schillerstraße an den Veräußerer

zum gemeinen Wert	100.000 €.
-------------------	------------

Der Buchwert des Grundstücks in der Schillerstraße betrug 70.000 €. Es befand sich seit dem 13.6.2009 im Anlagevermögen der Bibu-AG. Auf dem Grundstück in der Müllerstraße befand sich eine Lagerhalle, die total verbraucht war (sowohl technisch als auch wirtschaftlich) und am 25.4.2016 abgerissen wurde. Trotzdem einigte man sich bei Kauf des Grundstücks darauf, dass 90 % des Kaufpreises auf Grund und Boden und die restlichen 10 % auf die abbruchreife Lagerhalle entfallen. Der Veräußerer des Grundstücks in der Schillerstraße stellte keine Umsatzsteuer in Rechnung.

Es fielen im Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb noch folgende Kosten an:

Kosten für den Notar (netto):	8.000 €
Grundbuchgebühren:	700 €
Grunderwerbsteuer:	18.000 €
Vermessungsgebühren:	400 €
Abbruchkosten (netto):	30.000 €

Die Bibu-AG begann am 20.5. mit der Errichtung einer neuen Produktionshalle einschließlich einer Umzäunung (Antrag auf Baugenehmigung vom 1.5.2016). Die Fertigstellung erfolgte am 2.11.2016). Die Schlussrechnung durch die bauausführende Unternehmung wiederum lautete wie folgt:

Erstellung einer Halle	1.500.000 €
Umzäunung	100.000 €
	1.600.000 €
zzgl. 19 % Umsatzsteuer	304.000 €
Gesamtbetrag	1.904.000 €

Die Nutzungsdauer der Produktionshalle liegt bei 60 Jahren und der Umzäunung bei 15 Jahren.

Bearbeitungshinweis:

Nehmen Sie Stellung zu der handels- und steuerrechtlichen Bilanzierung. Entwickeln Sie die Bilanzposten zum 31.12.2016. Es sind hierbei keine Buchungen erforderlich.

Die Bibu-AG erstrebt nach Möglichkeit die Erstellung einer Einheitsbilanz. Wenn möglich, so möchte sie sich steuerrechtlich möglichst arm rechnen.

Aufgabe 4.25:

Die Bibu-AG und ihr neuer Bilanzbuchhalter, Eugen Ahnungslos, tappt noch völlig im Dunkeln bzgl. der Bilanzierung der Warengruppe C, weshalb diese im Jahresabschluss für 2016 auch noch nicht vorhanden ist.

Seit mehreren Jahren wendet sie das Lifo-Verfahren an. Es sind laut Inventur noch 650 Mengeneinheiten vorhanden.

Der Anfangsbestand von 650 ME war mit 28.250 € eingebucht worden wegen der folgenden Rechnung:

Altbestand	400 ME	zu 42 €/ME	also 16.800 €
Layer 1	200 ME	zu 45 €/ME	also 9.000 €
Layer 2	50 ME	zu 49 €/ME	also 2.450 €
	650 ME		28.250 €

Sowohl der Altbestand als auch Layer 2 waren mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten bewertet worden. Die Bewertung des Layers 1 hingegen erfolgte zum beizulegenden Wert von 45 € am 31.12.2015. Die ursprünglichen Anschaffungskosten des Layers 1 lagen bei 10.000 €. Die Wiederbeschaffungskosten liegen am 31.12.2016 bei 47 €/ME, diese gelten bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung am 31.3.2017.

Bearbeitungshinweis:

a) Nehmen Sie Stellung zu der handels- und steuerrechtlichen Bilanzierung. Entwickeln Sie die Bilanzposten zum 31.12.2016.

Die Bibu-AG erstrebt nach Möglichkeit die Erstellung einer Einheitsbilanz. Wenn möglich, so möchte sie sich steuerrechtlich möglichst arm rechnen.

b) Erstellen Sie die erforderlichen Buchungssätze.

Aufgabe 4.26:

Die Bibu-AG und ihr neuer Buchhalter Nikolaus Ahnungslos (der klarerweise kein Bilanzbuchhalter ist) hat den folgenden Sachverhalt noch nicht abschließend bearbeitet.

Die Bibu-AG benötigt eine neue Maschine. Diese konnte im Maschinenhandel nicht erworben werden. Vielmehr musste diese erst von der Neu-GmbH hergestellt werden. Am 13.1.2016 least die Bibu-AG die Maschine von der Leasing-AG (die diese wiederum von der Neu-GmbH für 1.400.000 € erworben hatte). Die Vertragsdauer des Leasingvertrags liegt bei fünf Jahren, dieser ist nur aus wichtigen Gründen vorzeitig kündbar. Die Nutzungsdauer der Maschine beträgt acht Jahre. Die Leasingrate, die jeweils am 31.12. eines jeden Jahres zu entrichten ist, beträgt 300.000 €. Bei Vertragsabschluss ist außerdem eine Sonderzahlung zu entrichten, welche bei 200.000 € liegt. Bei Vertragsende kann für einen Betrag von 40.000 € vom Leasingnehmer eine Kaufoption ausgeübt werden.

Gebucht wurde bisher

sonstiger betrieblicher

Aufwand 200.000 € an Guthaben bei Kreditinstituten 200.000 €.

Bearbeitungshinweis:

a) Nehmen Sie Stellung zu der handels- und steuerrechtlichen Bilanzierung. Entwickeln Sie die Bilanzposten zum 31.12.2016.

Die Bibu-AG erstrebt nach Möglichkeit die Erstellung einer Einheitsbilanz. Wenn möglich, so möchte sie sich steuerrechtlich möglichst arm rechnen.

b) Erstellen Sie die erforderlichen Buchungssätze.